



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein
am Mittwoch, den 28.08.2024 in Ludwigshafen am Rhein.

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Dr. Benz

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Fettpott 16, 47533 Kleve

- Klägerin und Widerbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim,
Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig

gegen



Ludwigshafen am Rhein

- Beklagter und Widerkläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte LoschelderLeisenberg PartG mbB,
Franz-Joseph-Straße 35, 80801 München

wegen Forderung

Bei Aufruf sind erschienen, jeweils per Bild- und Tonübertragung zugeschaltet,
für die Klägerseite Rechtsanwalt Wehrheim,
für die Beklagtenseite Rechtanwältin Grade.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert. Das Gericht weist auf die grundsätzliche Präklusion des
Vortrags nach Ablauf der Einspruchsfrist mit Schriftsatz vom 18.08.2024 hin.

Der Klägervertreter beantragt eine weitere Nachschubfrist zu dem genannten Schriftsatz.
Die Beklagtenseite beantragt Schriftsatznachlass zu dem Klägerschriftsatz vom 28.08.2024, ein-

gangen am 26.08.2024.

Die Parteien schließen den folgenden

Vergleich:

1. 
2. Damit sind sämtliche gegenseitigen Forderungen der Parteien erledigt.
3. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs trägt die Klägerin zu 20 %, der Beklagte zu 80 %.
4. Dem Beklagten bleibt nachgelassen, den Vergleich mit bis zum 18.09.2024 bei Gericht eingegangenem Schriftsatz zu widerrufen.

Vorgespielt und genehmigt.

Für den Fall des Widerrufs stellt der Klägervertreter den Antrag aus dem Schriftsatz vom 28.08.2024,
die Beklagtenvertreterin stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 18.08.2024 einschließlich des Widerklageantrags.
Der Klägervertreter beantragt hierzu, die Widerklage abzuweisen.

Beschlossen und verkündet:

Für den Fall des Widerrufs des Vergleichs wird durch gesonderten Beschluss ein Verkündungstermin bestimmt, den Parteien wird insoweit noch ein Schriftsatznachlass, wie beantragt, eingeräumt werden.

Ende der Videokonferenz: 15:26 Uhr

gez.

Dr. Benz
Richter am Amtsgericht

gez.

Jansen, JBe
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

zugleich für die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Übertragung vom
Tonträger